

Unterbringungsvertrag:

1. Angaben zum Katzenhalter

Nachname _____ Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____ Handy _____ email _____

Ansprechpartner für Notfälle _____

2. Zeitraum der Unterbringung und Gebühr Katzenhotel

Datum und voraussichtliche Uhrzeit der Ankunft _____

Datum und voraussichtliche Uhrzeit der Abreise _____

Anzahl Unterbringungstage gesamt: _____ Preis pro Tag: _____ Gesamtbetrag _____
(vom Katzenhotel auszufüllen)

3. Angabe Gastkatze

☐ Kater ☐ Katze

Name(n) _____ Farbe _____ Alter _____

Das Trockenfutter wird von der Katzenpension gestellt. Nassfutter muss der Katzenbesitzer in ausreichender Menge der Gastkatze mitgeben.

Es handelt sich um folgendes Futter: _____

Mein Tier wird derzeit medikamentös behandelt gegen: _____

Medikamente: _____

☐ Mein Tier benötigt keinerlei Medikamente

4. Behandelnder Tierarzt

☐ siehe Impfpass

Name _____ Adresse _____ Telefonnummer _____

5. Angaben zum Charakter / Verhalten des Gastes (Katze)

Besonderheiten/Verhalten der Katze(n) :

Katze(n) darf/dürfen den „Katzengarten“ nutzen ☐ Ja ☐ Nein

6. Pflichten des Katzenhalters

Der Katzenhalter ist verpflichtet die Katzenpension über Verhaltensauffälligkeiten und bestehende Krankheiten zu informieren und dies im Vertrag zu dokumentieren. Bei Verletzung dieser Pflichten ist eine Haftung der Katzenpension für Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.

Der Katzenhalter versichert, dass seine Katze gegen Katzenschnupfen und Tollwut geimpft ist und regelmäßig entwurmt wurde sowie ein Mittel gegen Flöhe erhalten hat.

Der Halter verpflichtet sich, am Tag der Abgabe im Katzenhotel den vereinbarten Preis für die Unterbringung in bar zu zahlen.

Eigenes Futter oder Spezialfutter kann gerne mitgebracht werden, ändert aber nichts am vereinbarten Tagespreis. Sollten während des Aufenthaltes der Katze weitere Kosten entstehen, so sind diese vom Halter bei Abholung der Katze in bar zu zahlen.

Bricht ein Kunde den im Vertrag vereinbarten Aufenthalt der Katze im Katzenhotel auf Grund Urlaubsabbruchs oder sonstiger Gründe ab, so entstehen daraus keinerlei Ansprüche auf Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen- auch nicht teilweise.

Sollte der Halter seine Katze mit Ablauf des Vertrages nicht abholen und sich wegen Verlängerung nicht melden, so berechnen wir pro Tag 15 Euro für den weiteren Aufenthalt.

Nach 30 Tagen darf die Katzenpension frei über das Tier verfügen und es somit veräußern oder an ein Tierheim übergeben. Die evtl. dadurch entstehenden Kosten sind vom Tierhalter zu tragen.

Für den Fall, dass eine Katze während des Aufenthaltes im Katzenhotel erkrankt, trägt der Halter alle daraus entstehenden Kosten, insbesondere Behandlungskosten, Kosten für Medikamente, Tierarzt, Fahrten, Spezialfutter. Die Behandlungen werden bei gegebenen Anlass in der Regel bei Dr. Guido Johannes Schmuck, Königsberger Str. 16, 36039 Fulda oder in der Tierklinik- Fulda, Wolfgang- Klemperer-Str. 1, 36041 Fulda durchgeführt.

Die oben genannten Kosten sind bei Abholung der Katze in bar zu zahlen.

Sollte die Katze während der Pensionszeit so schwer erkranken, dass nach tierärztlicher Diagnose eine Heilung ausgeschlossen ist und die Katze leidet, erklärt sich der Halter ausdrücklich damit einverstanden, dass die Katze auf seine Kosten durch den Tierarzt eingeschläfert wird. Dies gilt auch für den Fall, dass keine Rücksprache mit dem Halter möglich ist.

7. Haftung

Die Katzenpension DAS Katzenhotel übernimmt für Schäden und Folgeschäden, die während des Aufenthaltes entstehen keinerlei Haftung, es sei denn, diese entstehen nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungshöhe beträgt 500 Euro. Auf den Haftungsausschluss durch fehlende Angaben wird hingewiesen. Trotz aller Sorgfalt lässt sich die Übertragung von Parasiten wie Würmern, Milben oder Flöhen und Krankheiten nicht komplett ausschließen. Die Katzenpension DAS Katzenhotel kann für evtl. auftretende Parasiten oder Krankheiten nicht haftbar gemacht werden.

Der Halter haftet für alle Schäden, die durch Verletzung der Auskunftspflicht Punkt 5 des Unterbringungsvertrages entstehen; auch gegenüber dritten.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Der Halter versichert, Eigentümer des oben bezeichneten Tieres zu sein. Mit seiner Unterschrift erklärt der Halter sein Einverständnis zu allen oben genannten Vertragsbedingungen und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben zum oben genannten Tier.

Bei Reservierung wird eine Anzahlung von 30% der Gesamtkosten genommen. Erst nach Zahlungseingang gilt die Reservierung verbindlich. Bei Rücktritt des Tierhalters unter 4 Wochen vor Antritt des Aufenthaltes, verbleibt die Anzahlung im Katzenhotel.

**Wurde keine Anzahlung geleistet, gelten folgende Stornokosten: 4 Wochen vorher 30 % des Gesamtpreises
1 Woche vorher 50 % des Gesamtpreises**

Angezahler Betrag _____ am _____

- ☐ Ein Flohmittel und eine Wurmkur wurde vor kurzem (innerhalb Wirksamkeitszeitraum) verabreicht
- ☐ Hiermit bestätige ich, dass meine Katze(n) in den letzten vier Wochen keine Krankheit(en) hatte(n)
- ☐ dass meine Katze(n) lediglich folgende Krankheit(en) in den letzten vier Wochen hatte(n)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass eine Aufwands-Reinigungspauschale von 50,00 EUR fällig wird, sofern meine Katze während Ihres Aufenthaltes in der Pension chronisch unsauber ist.

Eine Kautions von 50,00 EUR wurde geleistet ☐ Ja ☐ Nein

Ort und Datum

Unterschrift Katzenbesitzer

DAS Katzenhotel